

in *Late Medieval English Common Law and Chartered Boroughs* (S. 17–38), der Entwicklung und Praxis der Vormundschaft (Wardship) zu, die vor allem der Sicherung der Besitz- und Erbrechte der Erkrankten diene. – Margaret TRENCHARD-SMITH, *Insanity, Exculpation and Disempowerment in Byzantine Law* (S. 39–55), stellt heraus, daß rechtliche Einschränkung die notwendige Konsequenz geistiger „disability“ sowohl im Römischen wie im Byzantinischen Recht war, daß aber bei der Handhabung von *furiosi* und *mente capti* in bezug auf Verständnis und Verantwortung gegenüber den Betroffenen das byzantinische Recht im Vergleich zum römischen eine größere Flexibilität aufwies. – Interessant ist James R. KING, *The Mysterious Case of the ‚Mad‘ Rector of Bletchington: The Treatment of Mentally Ill Clergy in Late Thirteenth-Century England* (S. 57–80), der den Umgang der Kirche mit senilen Würdenträgern an verschiedenen Beispielen aufzeigt und herausstellt, daß im MA die Grenze zwischen dauerhaften und vorübergehenden „Verwirrzuständen“ als fließend angesehen wurde und eine zeitweilige Senilität eines Klerikers nicht zwingend einen Suspendierungsgrund darstellte. – Anhand welcher Indikatoren man einer Person „mentale Instabilität“ bescheinigte, zeigt die Hg., *Silent Testimony: Emotional Displays and Lapses in Memory as Indicators of Mental Instability in Medieval English Investigations* (S. 81–95), und stellt heraus, daß diese Einschätzung nicht durch ein ärztliches Gutachten, sondern durch Zeugenaussagen getroffen wurde. – Vor einer zu vorsichtigen Lesart der Rechtsquellen warnt Aleksandra PFAU, *Crimes of Passion: Emotion and Madness in French Remission Letters* (S. 97–122), und zeigt, daß das Bild von „Madness“ in solchen Briefen z. B. benutzt wurde, um u. a. innerhalb der Gesellschaft unentschuldbare Vergehen zu rechtfertigen. – Kate MCGRATH, *Royal Madness and the Law: The Role of Anger in Representations of Royal Authority in Eleventh- and Twelfth-Century Anglo-Norman Texts* (S. 123–145), führt die Diskussion in den herrscherlichen Bereich und setzt die in erzählenden Texten des 11./12. Jh. auffällige Steigerung der Beschreibungen emotionaler Ausbrüche bei königlichen Personen gleich mit der wachsenden persönlichen Autorität des Königs. – Im Mittelpunkt der letzten beiden Artikel von Cory James RUSHTON, *The King’s Stupor: Dealing with Royal Paralysis in Late Medieval England* (S. 147–176), und Wendy J. TURNER, *A Cure for the King Means the Health of the Country: The Mental and Physical Health of Henry VI* (S. 177–195), steht der tragische Fall König Heinrichs VI., dessen geistiger und körperlicher Kollaps im Juli 1453 eine politische Krise im Königreich zur Folge hatte. In der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der Krankheit des Königs erfolgte eine Umdeutung des für ihn als Heerführer fatalen „catatonic phlegmatism“ in eine „saintly innocence“. Gleichzeitig läutete diese Krise den Niedergang des Hauses Lancaster ein. – Alle Beiträge werden am Ende von Irina METZLER, *Afterword* (S. 197–217), in einem großen Überblick zusammengefaßt. – Etwas ungleich gewichtet sind die Beiträge in bezug auf ihre geographische und zeitliche Ausrichtung (nur zwei Artikel beschäftigen sich mit Frankreich und Byzanz) und die Vf. (die Artikel der Hg. machen mehr als ein Drittel aller Beiträge aus). Der Band verfügt über ein gemeinsames Quellen- und Literaturverzeichnis und einen umfangreichen Index, der die Arbeit mit den Texten sehr erleichtert.

Mirjam Eisenzimmer